

## **Gelehrter Rat und wissenschaftliche Politikberatung: Zur Differenzierungsgeschichte einer Intersystembeziehung**

### I Das Paradigma der frühen Neuzeit

Der Versuch, ein angemessenes soziologisches Verständnis der wissenschaftlichen Politikberatung zu gewinnen, wird davon profitieren, wenn er sich eine historische Kontrastfolie zur Gegenwartssituation vor Augen führt. Ein Blick auf die Geschichte der Staatlichkeit im Europa des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit macht schnell sichtbar, daß in dieser Geschichte der Kategorie des gelehrten Rats eine eminente Bedeutung zukommt, die an gesellschaftlicher Zentralität und hinsichtlich Leistungserwartungen das weit übersteigt, was heute mit dem Begriff der wissenschaftlichen Politikberatung verknüpft ist.

Im spätmittelalterlichen und im frühneuzeitlichen Europa, d.h. vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, verkörperte der *Rat*, insbesondere der *gelehrte Rat*, für beide Seiten, Politik und akademische Wissenschaft, zentrale Momente ihres Selbstverständnisses. Die Politik, die man sich als monarchische oder fürstliche Politik vorstellen muß, findet im Rat ihre zentrale Fremdreferenz. Im Rat werden Interessen repräsentiert, bei denen es sich um ständische Interessen handelt. In dieser Repräsentation von Interessen verwirklicht sich die einzig zeitgenössisch legitime Form von politischer Partizipation. Auf diese Weise wird zugleich Wissen in seinen verschiedenen Formen, als gelehrtes Wissen oder als erfahrungs- und damit lebensalterabhängiges Wissen,<sup>1</sup> in den politischen Prozeß eingebracht. Wissen und Autorität werden als eng aufeinander bezogen gedacht. Wer Wissen besitzt, also um die richtige Bezeichnung des Seins weiß, gewinnt daraus Autorität; wer über Autorität verfügt, muß sich also auch auf Wissen stützen.

Für die frühneuzeitliche Politik löst der gelehrte Rat Probleme in drei Hinsichten: in der Sozialdimension, der Sachdimension und der Zeitdimension des Sinns. In der Sozialdimension reagiert die Zentralität der Beratung auf eine soziale Unzulänglichkeit, die mit dem Prinzip der Wahl des Monarchen zu tun hat.

---

<sup>1</sup>Siehe Béthune 1633, 85-6, zu den erforderlichen Qualifikationen des Beraters: „d'estre vieil et experimeté“, und vgl. Thomasius 1710, 88, zum Zusammenhang von Rat und Lebenslauf: „Jugend tauget am besten fremde Rathschläge auszuführen. Mänliches Alter weiß Rath zu geben und ins Werk zu richten. Hohes Alter aber gehet nicht weiter / als daß es guten Rath mittheilet.“

Dieser wird in der Regel in einer familiären Erbfolge designiert, wodurch nicht garantiert werden kann, daß er über hinreichendes Wissen verfügt, so sehr die Fürstenerziehung an diesem Problem anzusetzen versucht. In diese Wissenslücke wandert die gelehrte Beratung des Monarchen hinein, deren Erfolg auch für den den Monarchen umgebenden Adel die dringende Empfehlung nahelegt, sich mit gelehrtem Wissen vertraut zu machen, damit der Adel nicht von den gelehrten Räten bürgerlicher Herkunft aus dem Entscheidungszentrum verdrängt wird.<sup>2</sup> Die Dynamik der Übernahme von Beraterrollen ist also auch verknüpft mit einer Dynamik der Zirkulation ständischer Eliten, deren Status durch unzureichendes Wissen gefährdet zu werden droht.

In der Sachdimension des Sinns besteht das Problem, das die Beratung löst, in der sachlichen Ordnung der Materien, zu welchem Zweck sie in der topisch-rhetorischen Tradition am besten eine räumliche Ordnung ersinnt, dank deren sich ein jedes benötigte Wissen umstandslos an dem ihm zgedachten Ort auffinden läßt.<sup>3</sup>

Der eigentliche Schwerpunkt der frühneuzeitlichen gelehrten Beratung aber liegt unzweifelhaft in der Zeitdimension und unter den drei Modi der Zeit vor allem in der Zukunft. Der gelehrte Rat macht sich zunächst an die Prüfung der Gegenwart, aber er blickt von dort auf die Einrichtung künftiger Dinge.<sup>4</sup> Er hilft bei der Antizipation künftiger Möglichkeiten, damit diese, wenn sie Realität werden, den Fürsten nicht unvorbereitet treffen.<sup>5</sup> In diesem Sinn geht es um die Ermöglichung einer zeitigen Entscheidung, sobald eine der vorausgesehenen Zukünfte eintritt. In einer anderen Hinsicht dient der Rat auch einer Verzögerung der Entscheidung. Das Einholen eines Rats gewährt Aufschub; man vermeidet eine hastige und unbedachte Entscheidung.

Aus diesen Anmerkungen erhellt, daß das Verhältnis von Wissen und Entscheiden in dem vorgestellten frühneuzeitlichen Modell als hierarchisch gedacht wird. Die eigentliche Zuständigkeit des Monarchen, gewissermaßen die ihm eigene Spezialkompetenz, besteht im Entscheiden. Im Verhältnis zu dieser Spezialisierung des Monarchen auf Entscheidungsvollzüge erscheint es als eine Fehlspezialisierung, wenn er ein zu ausgeprägtes Interesse an Wissen oder Wissenschaften entwickeln sollte. So sagt es etwa Hieronymus Frachetta in seinem „Festgesetzter Printzen- oder Regenten-Staat ... Denen Machiavellischen übelgesinnten Maximen ... entgegen gesetzt“ von 1681, der die Wissenschaften, viel

---

<sup>2</sup> Siehe interessant Loryot 1614, 571, der die Furcht ausspricht, daß der Adel die besten Plätze im Rat des Fürsten den Bürgerlichen werde überlassen müssen.

<sup>3</sup> Siehe Mulcaster 1581, 202, zum Typus der Gelehrsamkeit, die dem weisen Berater eigen ist: „the general skill to judge either of all, or of most things rightly, and to marshall them to their places ...“.

<sup>4</sup> Siehe Elyot 1531, II, 427: “Consultation hath respecte to the tyme future or to come ... And yet be not all other tymes excluded, but fyrste the state of things present ought to be examined.”

<sup>5</sup> Zu diesem Zeitbezug des Entscheidens siehe Seyssel 1515, 142, der Staat eines wohlberatenen Monarchen sei gesichert: „à peine peut advenir cas de grande importance qui n’ait été prévu et le remède préparé“.

schlimmer noch die „Wahrsagewissenschaften“, und die Manufakturen ausdrücklich als Fehlspezialisierungen des Monarchen anführt.<sup>6</sup>

Frachetta listet im nächsten Schritt positiv zu beurteilende Tätigkeiten des Monarchen auf, zu denen er unter anderem „Audienz geben“ und „Rat halten“ rechnet. Aber es wird zugleich deutlich, daß die Autorität des Monarchen nur dann gewahrt bleiben kann, wenn eine ausdrückliche Trennung zwischen den Situationen des sich Beraten Lassens und den Momenten des Entscheidens liegt. Die fürstlichen und monarchischen Personen müssen sich auf ihre Kernkompetenz zurückziehen, „welches darinn bestehet / daß sie bey sich selbst / was sie gehöret und gerathfraget / bedencken / damit sie über dasselbe klüglich deliberiren können.“<sup>7</sup> Der Akzent liegt in dieser Passage auf dem „bey sich selbst“. Der Fürst soll im Augenblick der Entscheidung unbeobachtet sein, damit die von ihm getroffene Entscheidung nicht einem bestimmten seiner Berater zugerechnet werden kann.<sup>8</sup>

Wie sieht diese Beziehung von gelehrter Beratung und Politik aus der Perspektive der Gelehrsamkeit aus? Noch deutlicher, als dies umgekehrt für die Politik behauptet werden könnte, erweist sich im Fall der Gelehrsamkeit, daß für sie die politischen Handlungszusammenhänge die zentrale Fremdreferenz bilden. Die höchste Stellung im Kreise der Gelehrten nimmt der Berater, der „wise counsellour“ ein.<sup>9</sup> Und der Kreis der Wissenschaften, um eine Metapher aufzunehmen, die im heutigen Wort *Enzyklopädie* fortlebt, das sprachgeschichtlich die „im Kreis der Wissenschaften stattfindende vollständige Unterrichtung“ meinte,<sup>10</sup> findet sein Zentrum in der guten Beratung. Das Ziel der Wissenschaften ist die „governance“, so formuliert es Thomas Elyot 1531,<sup>11</sup> und „governance“ ist entweder die Regierung einer einzelnen Person, und in diesem Fall heißt sie „Moral“, oder sie ist die Regierung einer großen Zahl von Menschen und dann handelt es sich um „Politik“.<sup>12</sup> Die Originalität von Michel Foucaults Sozialtheorie der „Gouvernementalität“ besteht zu erheblichen Teilen darin, daß sie diesen längst historisch gewordenen Denkfiguren noch einmal den Status einer systematischen Theorie für unsere Zeit zu verleihen versucht hat.<sup>13</sup> Und unter den

---

<sup>6</sup> Frachetta 1681, 24-8.

<sup>7</sup> Ebd. 26.

<sup>8</sup> Institutionelle Arrangements dieses Typs findet man auch noch in der Gegenwart. So war die monatelange Unsichtbarkeit des amerikanischen Vizepräsidenten Cheney während der Irak-Krise zwischen September 2002 und März 2003 vermutlich dadurch motiviert, daß er einen außenpolitisch unerfahrenen Präsidenten durch gewissermaßen „privat“ gegebenen Rat stützen sollte, ohne deshalb dessen Amtsautorität zu schwächen (dazu Cummings/Hitt 2003, 10).

<sup>9</sup> Siehe Mulcaster 1581, 202: "The highest degree wherunto learned valure doth prefer, is a wise counsellour ...".

<sup>10</sup> Siehe Henningsen 1966; ders. 1967.

<sup>11</sup> Elyot 1531, II, 433: „The ende of all doctrine and studie is good counsayle, wherunto as unto the principall poynt, which Geometricians do call Center, all doctrines (which by some autours be imagined in the fourme of a cerkle) do sende their effects ...“.

<sup>12</sup> Elyot ebd. 434-5.

<sup>13</sup> Siehe Foucault 1975; ders. 1976/1984/1984a.

zahlreichen Initiativen, die die Universität des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts erneut mit gesellschaftlicher Relevanz ausstatten und diese Relevanz gesellschaftlich unübersehbar demonstrieren wollen, gehört die Etablierung einer „School of Governance“ zu den nicht selten vorkommenden Leitideen.

Bei allem intellektuellen Reiz den diese Versuche haben, weil sie der Gegenwart einen fremdartigen Spiegel vorhalten, durch den verführt man sich vielleicht sogar entschließen mag, ein historisches Kostüm anzukleiden, sind sie analytisch gesehen problematisch, weil sie den radikalen sozialen Wandel nicht angemessen reflektieren, der uns von der frühneuzeitlichen Situation trennt. Wie sieht die moderne Konstellation des 19., des 20. und des beginnenden 21. Jahrhunderts aus? An die Stelle von Gelehrsamkeit und Politik als zwei Sozialzusammenhängen, die in sich selbst keine Form der Schließung finden können, die vielmehr ihren letzten Zweck (im Fall der Gelehrsamkeit) bzw. ihre letztliche Legitimation (im Fall der Politik) in der wechselseitigen Externalisierung und in der Verknüpfung von Wissen und Autorität finden, ist etwas radikal Anderes getreten. Wissenschaft und Politik sind in der Gegenwart zwei autopoietische, auf der Ebene der Verknüpfung ihrer eigenen Operationen geschlossene Sozialsysteme, für die auf beiden Seiten des Unterschieds, der sie voneinander trennt, gilt, daß die Interrelation der beiden Systeme mittels der wissenschaftlichen Beratung der Politik nur einer unter den vielen Außenkontakten ist, die die beiden Systeme unterhalten.

## II Strukturen und Außenbeziehungen der modernen Wissenschaft

Wir beginnen die Analyse der modernen Situation mit dem Wissenschaftssystem. Die unmittelbare Beratungsrelevanz der frühneuzeitlichen Wissenschaft hatte auch damit zu tun, daß die Primärdifferenzierung der Gelehrsamkeit in die drei Fakultäten Theologie, Medizin, Jurisprudenz eine Differenzierung dreier Aspekte der politisch-öffentlichen Ordnung war. Seelenheil, Gesundheit und Rechtsfrieden waren auch ein Gegenstand der „Polizei“, d.h. jenes politisch-rechtlichen Regulierungsapparats, der die Form positiver Rechtssetzung verkörperte, die der frühen Neuzeit verfügbar war.<sup>14</sup> Von der disziplinären Ordnung der Wissenschaften, die sich seit dem späten 18. Jahrhundert herausgebildet hat, gehen keine vergleichbaren Verknüpfungseffekte aus. Diese disziplinäre Ordnung der Wissenschaften ist in allen ihren immer feiner werdenden Unterscheidungen wissenschaftsintern generiert,<sup>15</sup> sie ist in der Logik der Differenzbildung auch aktiv nach innen gerichtet, und sie verknüpft sich als Ordnung der Wissenschaften in keiner Weise mit der politisch-öffentlichen Ordnung. Die unmittelbarste Fremdreferenz einer wissenschaftlichen Disziplin richtet sich auf eine andere vergleichbare und/oder konkurrierende wissenschaftliche Disziplin und

---

<sup>14</sup> Siehe dazu zuletzt Simon 2004.

<sup>15</sup> Stichweh 1984; ders. 2001.

dieser anderen Disziplin gegenüber versucht eine Disziplin die Legitimität und vielleicht auch die Überlegenheit ihrer eigenen Erkenntnisleistung herauszustellen.<sup>16</sup> Wissenschaft ist ein selbstreferentieller Zusammenhang der Produktion von Wahrheiten, die hypothetische und tentative Behauptungen sind und als solche einem Revisionsvorbehalt unterliegen. Von diesen Behauptungen kann nicht mehr gesagt werden, daß sie gesicherte Aspekte des Seins erschließen, und deshalb kann aus ihnen auch nicht mehr eine sich selbstverständlich behauptende außerwissenschaftliche Autorität hervorgehen.

Für ein genaueres Verständnis ist es interessant, sich die Außenbeziehungen der Wissenschaft und ihre Veränderungen in der Moderne des 19. und 20. Jahrhunderts näher anzusehen.<sup>17</sup> Die entstehenden Naturwissenschaften wie Chemie und Physik waren im 19. und 20. Jahrhundert mit ihrer außerwissenschaftlichen Umwelt typischerweise über Beratungsleistungen verknüpft. Der universitäre Gelehrte war auch ein Fachmann, der Industrieunternehmungen und öffentliche Verwaltungen aus seinen Wissensbeständen heraus bei der Lösung technisch-scientifischer Probleme beriet. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aber werden diese Beziehungen zunehmend mediatisiert. Andere Typen von Außenbeziehungen der Wissenschaft kommen hinzu und drängen sich vor. Zu denken ist zunächst einmal an den Sachverhalt der Ausbildung von kompetentem Personal. An die Stelle der unmittelbaren Beratung externer Adressen durch den Universitätswissenschaftler tritt schrittweise die Ausbildung von Personal, das nach Verlassen der Universitäten in den Organisationen anderer gesellschaftlicher Bereiche den in der Wissenschaft erlernten Umgang mit Wissen implementiert.

Parallel zu der Professionalisierung wissenschaftlicher Ausbildung entstehen seit dem späten 18. Jahrhundert neue Kategorien des Wissens, die die Außenwirkung der Wissenschaft nicht mehr über die beratende Vermittlung des erarbeiteten Wissens, sondern über eigene Wissensformen laufen lassen.<sup>18</sup> Zu denken ist zunächst an den Begriff der „Anwendung“ und den des „angewandten Wissens“, der nicht mehr wie noch in der frühneuzeitlichen Tradition der „angewandten Mathematik“ (*mathesis applicata*) die in- und außerwissenschaftlichen Anwendungen unterschiedslos übergreift, vielmehr nur die Außenwirkungen des Wissens meint. Zweitens den neuen Begriff der „Technik“, der eine eigene Autonomie des Wissens begründet, die alles jenes Wissen einschließt, das mit der Verfolgung gewerblicher Endzwecke befaßt ist. Für Deutschland ist charakteristisch, daß dann auch dieses Wissen wieder als Wissenschaft auftritt und als „Technik- und Ingenieurwissenschaft“ in eigenen Schulen und danach zunehmend auch im Kern der akademischen Welt institutionalisiert wird. Schließlich als ein letztes Glied in dieser Kette von Begriffen, „Entwicklung“, vermutlich ein neuer Begriff des 20. Jahrhunderts, der in Zusammensetzungen wie

---

<sup>16</sup> Vgl. E.O. Wilson 1977 mit der These, daß jede Disziplin sich eine Anti-Disziplin als ihren Antipoden sucht.

<sup>17</sup> Vgl. Stichweh 1999.

<sup>18</sup> Vgl. auch Stichweh 1984, Kap. III u. VII.

„Forschung und Entwicklung“ das Kontinuum von institutionellen Formen sichtbar macht, in denen innerhalb und außerhalb der Wissenschaft wissenschaftlich erzeugtes Wissen sukzessiven Transformationen in Richtung auf Technik unterworfen wird.

Ein dritter signifikanter Export schließlich, der sich eng mit den beiden anderen Aspekten, der Ausbildung von spezialisiertem Personal und der Entstehung angewandter Wissensformen, verbindet, ist der Export jener Handlungsform, die der Wissenschaft zugrundeliegt. Die Handlungsform „Forschung“ und die in ihre verwendeten Methoden erweisen sich als etwas, was auch außerhalb der akademischen Kerninstitutionen implementiert werden kann, und deshalb entstehen überall in den Industriebetrieben, aber auch in den Verwaltungseinrichtungen des Staates, oder dort, wo Banken Investoren beraten, Einrichtungen, die sich auf Wissensgewinn spezialisieren und ihren Umgang mit Wissen „Forschung“ nennen. Sie benutzen also Handlungsformen und Methoden, die für Wissenschaft charakteristisch sind, ohne daß sie deshalb einen Anspruch auf die Produktion wissenschaftlicher Wahrheiten erheben würden.

Alle drei skizzierten institutionellen Formen – Professionalisierung, Anwendungsorientierung, Forschungsförmigkeit nichtwissenschaftlicher Praxen – stehen auch für Entwicklungen, in denen sich zwar nicht eine Ausschaltung der wissenschaftlichen Politikberatung, aber doch eine Mediatisierung der durch Wissenschaft erfolgenden Beratung der Politik mittels neuer Interaktionsformen vollzieht.

### III Öffentlichkeit und Demokratie als Parameter der modernen Politik

Wie stellt sich die gleiche Entwicklung dar, wenn man sie von der Seite der Politik aus betrachtet? Auch hier sind zunächst zwei neue Kategorien einzuführen: Öffentlichkeit und Demokratie.

Im frühneuzeitlichen Europa war „öffentlich“ alles dasjenige, was der Sphäre des Staates zugehörte, der Monarch war die eigentlich öffentliche Person, jenseits der Partikularität der ständischen Interessen.<sup>19</sup> Insofern war es auch unproblematisch, daß die Repräsentation von Interessen und die gelehrte Beratung sich an den Monarchen wandten, um dessen als öffentlich verstandene Entscheidungstätigkeit zu stützen. Es gab dabei keine verletzten Interessen, außer daß man für die Ehre des Monarchen fürchten konnte, weil er sich vom Rat der Untertanen abhängig machte.<sup>20</sup>

---

<sup>19</sup> Siehe Baker 1987, 209.

<sup>20</sup> Mit leiser Ironie notiert dies noch Kant in der Schrift „Zum ewigen Frieden“: „Es scheint aber für die gesetzgebende Autorität eines Staats, dem man natürlicherweise die größte Weisheit beilegen muß, verkleinerlich zu sein, über die Grundsätze seines Verhaltens gegen andere Staaten bei Untertanen (den Philosophen) Belehrung

Der moderne Begriff der Öffentlichkeit, der sich seit dem späten 18. Jahrhundert durchsetzt, meint demgegenüber mit Öffentlichkeit etwas ganz anderes, eine dem Staat gegenüberstehende Sphäre, ein Publikum rasonierender Privatleute, das im Unterschied und teilweise auch in Gegnerschaft zum Staat eine eigene Form der Vernunft verkörperte.<sup>21</sup> Die wissenschaftliche Beratung der Politik rückt damit in einen neuen Kontext und in ein problematisches Licht, weil und sofern sie an der Öffentlichkeit vorbei zu erfolgen scheint und weil sie damit den Anspruch der Öffentlichkeit auf Befragung und Beeinflussung der Politik unterminiert. Ähnlich wie im Fall der Wissenschaft zeigt sich hier die Schließung der Politik als einer Sphäre ausschließlich politischer Kommunikation, die den wissenschaftlichen Rat aus dem Kernbereich der Politik entfernt und ihn in Konflikt mit bestimmten normativen Leitvorstellungen des modernen politischen Systems geraten läßt.

Analog verhält es sich mit dem Begriff und der Wirklichkeit der Demokratie. Demokratie meint, daß politische Autorität nicht mehr auf Wissen aufruht, daß sie vielmehr den Willen des Volkes verkörpert, der in bestimmten politischen Akten wie Wahlentscheidungen zum Ausdruck kommt. Erneut ist demgegenüber die Beratung etwas, was als konkurrierend wahrgenommen werden kann, als ein auf Expertenmeinungen gestütztes Unterlaufen des Volkswillens. Es ist im Prozeß der Herausbildung dieser modernen Strukturen eine signifikante Episode, daß im 19. und 20. Jahrhundert der Typus des „Gelehrtenpolitikers“ prominent wird.<sup>22</sup> Gelehrtenpolitik reagiert auf die neuen Phänomene Öffentlichkeit und Demokratie in der Weise, daß Gelehrte, denen ein privilegierter Zugang als Ratgeber der politischen Spitze nicht mehr zur Verfügung steht, in dem neu entstehenden öffentlich-politischen Raum selbst als Akteure tätig zu werden versuchen. Ein solches Verhalten aber macht es wahrscheinlich, daß die Wissenschaft in einer demokratisch-pluralistischen Parteienlandschaft zum Parteigänger wird – die in Deutschland zeitweise viel diskutierte Kategorie des „Kathedersozialisten“ illustriert dies gut –, und daß sie dabei ihre Unabhängigkeit in Frage stellt. Parallel und gegenläufig zu diesem sozialen Typus des Gelehrtenpolitikers bildet sich der moderne Typus des wissenschaftlichen „Experten“ heraus,<sup>23</sup> der sich vom Gelehrtenpolitiker dadurch unterscheidet, daß er nicht selbstinitiiert zu politischen Debatten hinzutritt, daß er aber auf Anfrage Rat zu geben bereit ist. Der potentielle Konflikt mit Öffentlichkeit und Demokratie ist durch diese Begrenzungen, die der Intervention des Experten gesetzt sind, noch nicht ausgeräumt;

---

zu suchen; gleichwohl aber sehr ratsam es zu tun.“ (1795, 227) Im nächsten Satz vollzieht Kant den Transfer zur modernen Situation: Der Staat vermeidet die Verletzung seiner Autorität nicht dadurch, daß er den Rat in Interaktion unter Anwesenden entgegennimmt – dies ist vermutlich auch deshalb ausgeschlossen, weil es sich im Unterschied zur frühneuzeitlichen Konstellation um den Rat von Philosophen handelt, denen kein ständischer Rang zukommt. Der Staat holt den Rat vielmehr indirekt ein, indem er er sie „stillschweigend ... auffordert[n] ... frei und öffentlich über die allgemeine Maximen der Kriegsführung und Friedensstiftung“ zu reden.

<sup>21</sup> Vgl. Habermas 1962; Stichweh 2003.

<sup>22</sup> Siehe dazu Vom Bruch 1980.

<sup>23</sup> Siehe dazu im Blick auf die amerikanische Entwicklung Furner 1975.

dieser Konflikt von Expertentum und demokratischer Öffentlichkeit ist eine konstante Begleiterscheinung der modernen wissenschaftlichen Politikberatung. Dennoch ist der Experte eine typische Differenzierungsfigur: er ist jemand, der um die Systemgrenzen von Wissenschaft und Politik weiß und der in der Form, in der er für Rat zu gewinnen ist, zum Ausdruck bringt, daß er die Eigen-Entscheidungstätigkeit der Politik nicht einschränken will.

Wenn man die wissenschaftliche Politikberatung unserer Zeit aus einer funktionalen Perspektive zu analysieren versucht, kommt man zu Befunden, die mit der oben gegebenen Beschreibung der Frühmoderne instruktiv verglichen werden können. In der Sozialdimension geht es erneut um Probleme der Auswahl des richtigen Personals. Ähnlich wie dynastische Sukzession nicht die Auswahl kompetenter Herrscher garantierte, ist auch Demokratie ein Wahlverfahren, das nicht mitprüfen kann, ob die in demokratischen Prozeduren Gewählten auch über das für erfolgreiches politisches Handeln erforderliche Wissen verfügen. Einmal mehr ist dies die Funktionsstelle, an der die Politikberatung zu plazieren wäre. In einer funktional differenzierten Gesellschaft kann dies nur Beratung aus vielen verschiedenen Perspektiven sein, so daß dies die Rolle der Wissenschaft relativiert, weil Wissenschaft nur noch eine der beratenden Instanzen ist und nicht einmal mehr in der Generierung von Wissen einen Primat genießt. Gleichzeitig gewinnt in der Sozialdimension der Beratung die Frage der Wahl der richtigen Berater an Brisanz. Schon in der frühen Neuzeit mußte der Monarch, auch wenn er sonst nichts wissen mußte, zumindest das Wissen besitzen, das ihm die Wahl der richtigen Berater erlaubte, oder er mußte *einen* verlässlichen Berater haben, der ihn bei dieser Metaentscheidung beriet.<sup>24</sup> In der Gegenwartssituation wiederholt sich dies als Problem der Auswahl unter den divergierenden wissenschaftlichen Positionen, die von potentiellen Beratern mutmaßlich vertreten werden.

In der Sachdimension der Beratung tritt an die Stelle von Fragen der angemessenen Ordnung des Wissens die Vorherrschaft von Fragen der Komplexität.<sup>25</sup> Komplexität ist anders als Ordnung ein im Prinzip unlösbares Problem, aber es gibt verschiedene Formen der Repräsentation und der Reduktion von Komplexität, die miteinander konkurrieren.

Unter diesen Formen ist vermutlich die der Temporalisierung von Komplexität besonders hervorzuheben.<sup>26</sup> Die Zeit ist jetzt nicht mehr nur das Medium, in

---

<sup>24</sup> Siehe Francis Bacon, *Essays*, ed. 1857, S. 192: „It is in vain for princes to take counsel concerning matters, if they take no counsel likewise concerning persons; ... the greatest errors are committed, and the most judgment is shown, in the choice of individuals.“ (zit. v. Hg. in Elyot 1531, II, 436).

<sup>25</sup> Die frühe Neuzeit scheint Komplexität noch primär als Problem eines zu umfangreichen Wissens des Beraters gesehen zu haben. Siehe z.B. Peregrini 1638, 91: „Savoir trop est un obstacle à la decision des conseils que l'on doit prendre. La multitude des choses, et des moyens que l'on void, retarde la conclusion: Et le retardement est cause bien souvent qu'on souspire apres l'occasion perdue.“

<sup>26</sup> Siehe Luhmann 1980.



dem man in der Gegenwart für Zukünfte plant, bei deren Eintreten man sich wegen der vorher unternommenen Planungen verlässlich zu orientieren wissen wird. Sie ist auch nicht mehr nur das Medium, mittels dessen man sich, indem man zunächst einmal Rat einholt, einen gewissen Aufschub zu verschaffen imstande ist. Zeit ist vor allem Medium der Auslagerung von Komplexität. Nur eng umgrenzte Entscheidungen werden heute schon getroffen. Viele andere Dinge läßt man unentschieden und vorläufig unverändert. Evolution tritt an die Stelle von Planung und entsprechend verändert sich die Stellung des Beraters, der eher Weisen der Beobachtung von Evolution instrumentiert, als daß er Entscheidungsprozesse mit einigermaßen gesichertem Wissen ausstatten könnte.

#### IV Wissenschaftliche Politikberatung in der Wissensgesellschaft

Die Beschreibung der wissenschaftlichen Politikberatung verändert sich noch einmal, wenn man die Hypothese einführt, daß die Gegenwartsgesellschaft in relevanten Hinsichten Wissensgesellschaft ist.<sup>27</sup> Ohne diese Hypothese hier ausführlicher würdigen zu können, möchte ich drei Aspekte betonen, die zentral scheinen. In einer ersten Hinsicht geht es bei der Wissensgesellschaft um eine Pluralisierung der Orte der Wissensproduktion. Die Wissenschaft und mit ihr auch die Universität verlieren die ihnen zeitweise zugeordnete Sonderstellung, der alleinige Ort der Produktion gesellschaftlich bedeutsamen Wissens zu sein. Die Programme der Massenmedien, die pädagogischen Reflexionen im Erziehungssystem, die Analysten in den Banken der Wirtschaft, die mit großer Dynamik sich herausbildenden neuen religiösen Gruppen und Kulte, die Forscher in den F&E-Abteilungen der Unternehmen, dies alles sind Orte und Quellen der Produktion eines an Einfluß gewinnenden gesellschaftlichen Wissens. Manches davon kann als wissenschaftlich interpretiert werden, manches kommt in den Lehr-/Lernsystemen der Universität vor; aber es ist deutlich, daß es keinerlei Letztkontrolle der Qualität und Validität dieses Wissens gibt, die von den klassischen akademischen Institutionen ausginge.

In einer zweiten Hinsicht kann man von Reflexivität des Wissens sprechen. Reflexivität meint Wissen, das auf Wissen angewendet wird. Die beobachtbare Ubiquität eines solchen reflexiven Wissens ist historisch ein Substitut für die hierarchische Kontrolle, die ehemals von den Institutionen des wissenschaftlichen Wissens ausging. Reflexives Wissen kommt in vielfältigen Formen vor: zu den wichtigsten gehört das Interesse an Evaluation des Wissens und das Interesse an Kritik des Wissens, das in den Funktionssystemen vorhanden ist. Fast in allen Funktionssystemen wird heute evaluiert und zugleich treten überall Kritiker des Funktionssystemwissens auf. Evaluation und Kritik sind funktionale Äquivalente. Je nachdem, ob man sich mehr auf der Innenseite des Systems bewegt oder

---

<sup>27</sup> Zur Theorie der Wissensgesellschaft siehe Stehr 1994; Weingart 2001; Stichweh 2004.

das System von außen beobachtet, wird man eher auf die eine oder die andere dieser beiden Möglichkeiten setzen. Gerade an den klassischen Professionen Theologie, Recht, Medizin, von denen auch die Beratungsleistungen der frühneuzeitlichen Universität ausgingen, läßt sich gut beobachten, wie ihr Wissenssystem ehemals vor jeder ernsthaften externen Infragestellung geschützt war und wie sie sich jetzt darauf einrichten müssen, unablässig sowohl Evaluationserwartungen wie auch einer Kritik durch Laien ausgesetzt zu sein.

Das Moment der Kritik führt auf den dritten Aspekt der Wissensgesellschaft hin. Kritik geht einher mit Zweifel; Zweifel, der sich nicht nur auf die Validität eines spezifischen Wissens richtet und dieses mit Kritik konfrontiert. Vielmehr geht es darum, ob überhaupt irgend etwas verläßlich gewußt werden kann. Ungewißheit wird deshalb eine andere Zentralkategorie der Wissensgesellschaft. Die Erfahrung der Ungewißheit nimmt in der Moderne nicht mehr die Form der Skepsis an, die den Zweifel am Wissen selbst für die entscheidende Einsicht hält. Die Moderne versucht vielmehr, Wissen auch über den Sachverhalt der Ungewißheit zu gewinnen, so daß man mit Ungewißheit zu rechnen lernt und über probabilistische Kalküle Ungewißheit in Handlungsstrategien umzusetzen imstande ist.

Was folgt aus dieser Charakterisierung der Moderne als Wissensgesellschaft für die Strukturveränderungen der wissenschaftlichen Politikberatung? Die wissenschaftliche Beratung der Politik fungiert nicht länger als eine Letztinstanz, mit deren Hilfe sich die von der Politik beanspruchte Autorität vergewissern kann, daß sie auf sachangemessenem Wissen aufruht. Vielmehr ist auch der kommunikative Akt der Politikberatung nur eine Kommunikation in einem fortlaufenden Prozeß, die wie jede andere Kommunikation der Konkurrenz alternativer Wissensquellen, den Beobachtungen zweiter Ordnung (Evaluation, Kritik) und dem Zweifel (Skepsis, Ungewißheit) ausgesetzt ist. Also schließt die beratende Kommunikation den Prozeß nicht ab, sie treibt ihn vielmehr fort. „Entscheidung“ ist in diesem Prozeß ein arbiträrer Moment, in dem jemand den Prozeß zu unterbrechen und zu finalisieren versucht. Ein solches Abschließen des Prozesses durch eine Entscheidung mag temporär gelingen; aber das schaltet nicht die Möglichkeit aus, daß danach über diese Entscheidung erneut entschieden wird.

## Literatur

Baker, Keith Michael, 1987: Politics and Public Opinion Under the Old Regime: Some Reflections. S. 204-246 in: Jack R. Censer/Jeremy D. Popkin (Hg.), Press and Politics in Pre-Revolutionary France. Berkeley: University of California Press.

Béthune, Philippe de, 1633: Le Conseiller d'Etat ou Recueil des plus generales considerations servant au maniment des Affaires publiques. Paris.

Cummings, Jeanne / Hitt, Greg, 2003: In Iraq Drama, Cheney Emerges as President's War Counselor. As Bush Pursued Diplomacy, Vice President Made Sure Invasion Remained on Table. The Wall Street Journal Europe 17. März 2003, 1, 10.

Elyot, Thomas, 1531: The Boke Named the Governor, 2 Bde (Ed. from the 1st ed. of 1531 by H.H.S. Croft. London 1880.

Foucault, Michel, 1975: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1977.

Foucault, Michel, 1976/84/84a: Sexualität und Wahrheit. Bd. 1-3. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Frachetta, Hieronymus, 1681: Festgesetzter Printzen- oder Regenten-Staat/... Denen Machiavellischen übelgesinnten Maximen ... entgegengesetzt. Frankfurt/Main.

Furner, Mary O., 1975: Advocacy and Objectivity: A Crisis in the Professionalization of American Social Science, 1865-1905. Lexington, Kentucky.

Habermas, Jürgen, 1962: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Neuwied und Berlin: Luchterhand.

Henningsen, Jürgen, 1966: 'Enzyklopädie'. Zur Sprach- und Bedeutungsgeschichte eines pädagogischen Begriffs. Archiv für Begriffsgeschichte 10, 271-362.

Henningsen, Jürgen, 1967: Orbis Doctrinae: Encyclopaedia. Archiv für Begriffsgeschichte 11, 241-245.

Kant, Immanuel, 1795: Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. S. 191-251 in: Ders., Werke in zehn Bänden (Wilhelm Weischedel, Hg.). Bd. 9. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1975.

Loryot, Francois, 1614: Les Fleurs des Secretz Moraux. Sur les Passions du Coeur humain. Paris.

Luhmann, Niklas, 1980: Temporalisierung von Komplexität. Zur Semantik neuzeitlicher Zeitbegriffe. S. 235-300 in: Ders., Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. Bd. 1. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Mulcaster, Richard, 1581: Positions wherein those Primitive Circumstances be examined, which are Necessarie for the Training up of Children, either for Skill in their Booke, or Health in their Bodie. (Hg. R.H. Quick). London 1888.

Peregrini, Matteo, 1638: Le Sage en Cour (Pierre de Marcassus, Übers.). Paris.

Seyssel, Claude de, 1515: La monarchie de France. S. 89-222 in: Ders., La monarchie de France et deux autres fragments politiques (J. Poujoul, Hrsg.). Paris 1961.

Simon, Thomas, 2004: "Gute Polickey". Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit. Frankfurt a.M.: Vittorio Klostermann.

Stehr, Nico, 1994: Arbeit, Eigentum und Wissen - zur Theorie von Wissensgesellschaften. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Stichweh, Rudolf, 1984: Zur Entstehung des modernen Systems wissenschaftlicher Disziplinen. Physik in Deutschland 1740-1890. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Stichweh, Rudolf, 1999: Der Wissenschaftler. S. 163-196 in: Ute Frevert/Heinz-Gerhard Haupt (Hg.), Der Mensch des 20. Jahrhunderts. Frankfurt: Campus.

Stichweh, Rudolf, 2001: Scientific Disciplines, History of. S. 13727-13731 in: International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences. Vol. 20. Oxford: Elsevier.

Stichweh, Rudolf, 2003: The Genesis of a Global Public Sphere. Development 46, 26-29.

Stichweh, Rudolf, 2004: Wissensgesellschaft und Wissenschaftssystem. Ms. Luzern.

Thomasius, Christian, 1710: Kurzer Entwurf der Politischen Klugheit/sich selbst und andern in allen Menschlichen Gesellschaften wohl zu rathen/und zu einer gescheiden Conduite zu gelangen. Nachdruck Frankfurt 1971.

Vom Bruch, Rüdiger, 1980: Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung: Gelehrtenpolitik im Wilhelminischen Deutschland (1890-1914). Husum: Matthiesen.

Weingart, Peter, 2001: Die Stunde der Wahrheit?: Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft. Weilerswist: Velbrück.

Wilson, Edward O., 1977: Biology and the Social Sciences. *Daedalus* 106, 127-140.